

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der

Robert Leitner Elektrotechnik GmbH

gültig ab: 13.4.2017

Robert Leitner Elektrotechnik GmbH
(im Folgenden „UNTERNEHMER“ genannt)

Karl-Löwe-Gasse 26, 1120 Wien

FN: 187384s, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Tel.: + 43 1 8137138

E-Mail: office@elektro-leitner.at

UID-Nr.: ATU51695401

Mitglied der Elektroinnung Wien der Elektro-, Gebäude-, Alarm
und Kommunikationstechniker

1. Geltung

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (in weiterer Folge „AGB“ oder auch „allgemeine Geschäftsbedingungen“ genannt) gelten ausschließlic zwischen dem UNTERNEHMER und natürlichen und juristischen Personen (in weiterer Folge „KUNDE(N)“ genannt) für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie gegenüber unternehmerischen KUNDEN auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

1.2. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des KUNDEN erkennt der UNTERNEHMER nicht an, es sei denn, er hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

1.3. Geschäftsbedingungen des KUNDEN werden auch dann nicht anerkannt, wenn der UNTERNEHMER ihnen nach Eingang beim UNTERNEHMER nicht ausdrücklich widerspricht.

1.4. Vertragserfüllungshandlungen des UNTERNEHMERS gelten nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Vertragsbedingungen.

1.5. Es gilt gegenüber unternehmerischen KUNDEN jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung der AGB des UNTERNEHMERS. Wenn die AGB nicht direkt an den Kunden übergeben wurden, sind diese abrufbar auf der Homepage (www.elektro-leitner.wien) und liegen diese in den Geschäftsräumlichkeiten des UNTERNEHMERS auf.

1.6. Für Verbrauchergeschäfte im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetzes gelten diese AGB mit den für Verbrauchergeschäfte geltenden Abweichungen.

2. Angebot/Vertragsabschluss

2.1. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Lieferung des UNTERNEHMERS zustande.

2.2. Der Inhalt der Auftragsbestätigung ist vom KUNDEN zu prüfen. Der KUNDE ist verpflichtet, Abweichungen zu der von ihm übermittelten Nachricht unverzüglich schriftlich zu rügen. Andernfalls kommt das Rechtsgeschäft mit dem vom UNTERNEHMER bestätigten Inhalt zustande.

2.3. Für den Fall, dass keine bestimmte Liefer- oder Leistungsfrist vereinbart ist, kommt der Vertrag auch ohne Auftragsbestätigung zustande, sofern die Lieferung oder Leistung des UNTERNEHMERS innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Auftragserteilung erfolgt.

2.4. Angaben in Katalogen, Prospekten etc sind unverbindlich und werden nur Vertragsinhalt, so in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2.5. Bei Verbrauchergeschäften hat der UNTERNEHMER in angemessener Frist, längstens jedoch binnen 14 Tagen ab

Erteilung des Auftrags dem KUNDE die Auftragsbestätigung zu übermitteln, andernfalls ist der KUNDE nicht mehr an den Auftrag oder das Angebot gebunden.

2.6. Alle Angebote des UNTERNEHMERS sind unverbindlich.

2.7. Zusagen, Zusicherungen und Garantien des UNTERNEHMERS oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber unternehmerischen KUNDEN erst durch die schriftliche Bestätigung des UNTERNEHMERS verbindlich.

2.8. In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über die Produkte und Leistungen, die nicht dem UNTERNEHMER zuzurechnen sind, hat der KUNDE – sofern der KUNDE diese seiner Entscheidung zur Beauftragung zugrunde legt – dem UNTERNEHMER darzulegen. Diesfalls können der UNTERNEHMER zu deren Richtigkeit Stellung nehmen. Verletzt der KUNDE diese Obliegenheit, sind derartige Angaben unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich – unternehmerischen KUNDEN gegenüber schriftlich – zum Vertragsinhalt erklärt wurden.

3. Kostenvoranschläge

3.1. Kostenvoranschläge werden ohne Gewähr erstellt und sind entgeltlich. Verbraucher werden vor Erstellung des Kostenvoranschlags auf die Kostenpflicht hingewiesen. Erfolgt eine Beauftragung mit sämtlichen im Kostenvoranschlag umfassten Leistungen, wird der gegenständlichen Rechnung das Entgelt für den Kostenvoranschlag gutgeschrieben

4. Preise

4.1. Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen.

4.2. Für vom KUNDEN angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.

4.3. Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und ab Lager. Verpackungs-, Transport-, Verladungs- und Versandkosten sowie Zoll und Versicherung gehen zu Lasten des unternehmerischen KUNDEN. Verbrauchern als KUNDEN gegenüber werden diese Kosten nur verrechnet, wenn dies einzelvertraglich ausverhandelt wurde. Der UNTERNEHMER ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung verpflichtet, Verpackung zurückzunehmen.

4.4. Für die Anfahrt zum KUNDEN wird vom UNTERNEHMER für die Wegzeit (inkl. KFZ-Kosten) eine Partiestunde (EUR 100,00 zzgl USt) pro Anfahrt und Baustelle in Rechnung gestellt.

4.5. Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial hat der KUNDE zu veranlassen. Wird der UNTERNEHMER gesondert hiermit beauftragt, ist dies vom KUNDEN zusätzlich im hierfür vereinbarten Ausmaß, mangels Entgeltvereinbarung angemessen zu vergüten.

5. Beistellungen

5.1. Beistellungen von Geräten oder sonstigen Materialien des KUNDEN sind nicht Gegenstand von Gewährleistung. Die Qualität und Betriebsbereitschaft der Beistellungen liegt in der Verantwortung des KUNDEN.

6. Zahlung

6.1. Das Entgelt wird grundsätzlich nach Leistungserbringung fällig. Der UNTERNEHMER behält sich aber das Recht vor bei Aufträgen Vorauszahlungen vom KUNDEN bzw. bei größeren Aufträgen auch Teilzahlungen zu verlangen.

6.2. Die Rechnungen des UNTERNEHMERS sind innerhalb von 30 Tagen netto ab Rechnungslegung spesenfrei zur Zahlung fällig.

6.3. Gegenüber Unternehmern als KUNDEN ist der UNTERNEHMER gemäß § 456 UGB bei verschuldetem Zahlungsverzug dazu berechtigt, 9,2% Punkte über dem Basiszinssatz zu verrechnen.

6.4. Gegenüber Verbrauchern berechnet der UNTERNEHMER einen Zinssatz iHv 4%:

6.5. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten, gegenüber Verbrauchern als KUNDEN jedoch nur, wenn dies im Einzelnen ausgehandelt wird.

6.6. Kommt der unternehmerische KUNDE im Rahmen anderer mit dem UNTERNEHMER bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so ist der UNTERNEHMER berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den KUNDEN einzustellen.

6.7. Der UNTERNEHMER ist dann auch berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem KUNDEN fällig zu stellen. Dies gegenüber Verbrauchern als KUNDEN nur für den Fall, dass eine rückständige Leistung zumindest seit sechs Wochen fällig ist und der UNTERNEHMER unter Androhung dieser Folge den KUNDEN unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat.

6.8. Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem KUNDEN nur insoweit zu, als Gegenansprüche gerichtlich festgestellt oder von dem UNTERNEHMER anerkannt worden sind. Verbrauchern als KUNDEN steht eine Aufrechnungsbefugnis auch zu, soweit Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des KUNDEN stehen, sowie bei Zahlungsunfähigkeit des UNTERNEHMERS.

6.9. Der KUNDE verpflichtet sich im Falle von Zahlungsverzug, die zur Einbringlichmachung notwendigen und zweckentsprechenden Kosten (Mahnkosten, Inkassospesen, Rechtsanwaltskosten etc.) an den UNTERNEHMER zu ersetzen. Insbesondere verpflichtet sich der KUNDE bei verschuldetem Zahlungsverzug zur Bezahlung von Mahnspesen pro Mahnung in Höhe von € 100.- soweit dies im angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung steht.

7. Mitwirkungspflichten des KUNDEN

7.1. Die Pflicht des UNTERNEHMERS zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der KUNDE alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem KUNDEN erteilten Informationen umschrieben wurden oder der KUNDE aufgrund einschlägiger Fachkenntnis oder Erfahrung kennen musste.

7.2. Insbesondere hat der KUNDE vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Vorrichtungen, Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, sonstige mögliche Störungsquellen, Gefahrenquellen sowie die erforderlichen statischen Angaben und allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

7.3. Auftragsbezogene Details zu den notwendigen Angaben können beim UNTERNEHMER erfragt werden.

7.4. Kommt der KUNDE dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist – ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher Kundenangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit – die Leistung des UNTERNEHMERS nicht mangelhaft.

7.5. Der KUNDE hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Bewilligungen durch Behörden (zB Anmeldung Strombezug) auf seine Kosten zu veranlassen. Auf diese weist der UNTERNEHMER im Rahmen des Vertragsabschlusses hin, sofern nicht der KUNDE darauf verzichtet hat oder der unternehmerische KUNDEN aufgrund Ausbildung oder Erfahrung über solches Wissen verfügen musste.

7.6. Die für die Leistungsausführung einschließlich des Probebetriebes erforderliche(n) Energie und Wassermengen sind vom KUNDEN auf dessen Kosten beizustellen.

7.7. Ebenso haftet der KUNDE dafür, dass die technischen Anlagen, wie etwa Zuleitungen, Verkabelungen, Netzwerke und dergleichen in technisch einwandfreien und betriebsbereiten Zustand sowie mit

den von dem UNTERNEHMER herzustellenden Werken oder Kaufgegenständen kompatibel sind.

7.8. Der UNTERNEHMER ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Anlagen gegen gesondertes Entgelt zu überprüfen.

8. Leistungsausführung

8.1. Der UNTERNEHMER ist dann verpflichtet, nachträgliche Änderungs- und Erweiterungswünsche des KUNDEN zu berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.

8.2. Dem unternehmerischen KUNDEN zumutbare sachlich gerechtfertigte geringfügige Änderungen der Leistungsausführung des UNTERNEHMERS gelten als vorweg genehmigt. Gegenüber Verbrauchern besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wird.

8.3. Kommt es nach der Auftragserteilung aus welchen Gründen auch immer zu einer Abänderung oder Ergänzung des Auftrages, so verlängert sich die Liefer/Leistungsfrist um einen angemessenen Zeitraum.

8.4. Wünscht der KUNDE nach Vertragsabschluss eine Leistungsausführung innerhalb eines kürzeren Zeitraums, stellt dies eine Vertragsänderung dar. Hierdurch können Überstunden notwendig werden und/oder durch die Beschleunigung der Materialbeschaffung Mehrkosten auflaufen, und erhöht sich das Entgelt im Verhältnis zum notwendigen Mehraufwand angemessen.

8.5. Sachlich (zB Anlagengröße, Baufortschritt, u.a.) gerechtfertigte Teillieferungen und -leistungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

9. Leistungsfristen und Termine

9.1. Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbare und von dem UNTERNEHMER nicht verschuldeten Verzögerung der Zulieferer des UNTERNEHMERS oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in dem Einflussbereich des UNTERNEHMERS liegen (zB schlechte Witterung), in jenem Zeitraum, währenddessen das entsprechende Ereignis andauert. Davon unberührt bleibt das Recht des KUNDEN auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.

9.2. Werden der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch den KUNDEN zuzurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichten, so werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben, dies aber nur für den Fall, wenn dies dem UNTERNEHMER mindestens 2 Werktage vor Leistungsausführung bekanntgegeben wird. Wird jedoch kurzfristig (1 Werktag oder darunter, vor geplanter Leistungsausführung) der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch den KUNDEN zuzurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen, und hat dieses dem KUNDEN zuzurechnende Verhalten zu Mehrkosten für den UNTERNEHMER geführt, so werden diese Mehrkosten dem KUNDEN verrechnet.

9.3. Der UNTERNEHMER ist berechtigt, für die dadurch notwendige Lagerung von Materialien und Geräten und dergleichen im Betrieb des UNTERNEHMERS 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages je begonnenen Kalendertag der Leistungsverzögerung zu verrechnen, wobei die Verpflichtung des KUNDEN zur Zahlung sowie dessen Abnahmeobliegenheit hiervon unberührt bleibt.

9.4. Unternehmerischen KUNDEN gegenüber sind Liefer- und Fertigstellungstermine nur verbindlich, wenn deren Einhaltung schriftlich zugesagt wurde.

9.5. Bei Verzug mit der Vertragserfüllung durch den UNTERNEHMER steht dem KUNDEN ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zu. Die Setzung der Nachfrist hat schriftlich (von unternehmerischen KUNDEN mittels eingeschriebenen Briefs) unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts zu erfolgen.

10. Hinweis auf Beschränkung des Leistungsumfanges

10.1. Im Rahmen von Montage- und Instandsetzungsarbeiten können Schäden (a) an bereits vorhandenen (Rohr-)Leitungen, Geräten als Folge nicht erkennbarer (insbesondere baulicher) Gegebenheiten oder Materialfehler des vorhandenen Bestands (b) bei Stemarbeiten in bindungslosem Mauerwerk entstehen. Solche Schäden sind von dem UNTERNEHMER nur zu verantworten, wenn der UNTERNEHMER diese schuldhaft verursacht hat.

10.2. Bei behelfsmäßigen Instandsetzungen besteht lediglich eine sehr beschränkte und den Umständen entsprechende Haltbarkeit.

10.3. Vom KUNDEN ist bei behelfsmäßiger Instandsetzung umgehend eine fachgerechte Instandsetzung zu veranlassen.

11. Gefahrtragung

11.1. Für den Gefahrenübergang bei Übersendung der Ware an den Verbraucher gilt § 7b KSchG.

11.2. Auf den unternehmerischen KUNDEN geht die Gefahr über, sobald der UNTERNEHMER den Kaufgegenstand, das Material oder das Werk zur Abholung im Werk oder Lager bereithalten, dieses selbst anliefern oder an einen Transporteur übergeben.

11.3. Der unternehmerische KUNDE wird sich gegen dieses Risiko entsprechend versichern. Der UNTERNEHMER verpflichtet sich, eine Transportversicherung über schriftlichen Wunsch des KUNDEN auf dessen Kosten abzuschließen. Der KUNDE genehmigt jede verkehrsübliche Versandart.

12. Annahmeverzug

12.1. Gerät der KUNDE länger als 2 Wochen in Annahmeverzug und hat der KUNDE trotz angemessener Nachfristsetzung nicht für die Beseitigung der ihm zuzurechnenden Umstände gesorgt, welche die Leistungsausführung verzögern oder verhindern, darf der UNTERNEHMER bei aufrechtem Vertrag über die für die Leistungsausführung spezifizierten Geräte und Materialien anderweitig verfügen, sofern der UNTERNEHMER im Fall der Fortsetzung der Leistungsausführung diese innerhalb einer den jeweiligen Gegebenheiten angemessenen Frist nachbeschafft.

12.2. Davon unberührt bleibt das Recht, das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

12.3. Die Geltendmachung eines höheren Schadens ist zulässig. Gegenüber Verbrauchern besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wird.

13. Eigentumsvorbehalt

13.1. Die vom UNTERNEHMER gelieferte, montierte oder sonst übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum des UNTERNEHMERS.

13.2. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn dem UNTERNEHMER diese rechtzeitig vorher unter Angabe des Namens und der Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und der Unternehmer der Veräußerung zugestimmt hat.

13.3. Im Fall der Zustimmung des UNTERNEHMERS gilt die Kaufpreisforderung des unternehmerischen KUNDEN bereits jetzt als an den UNTERNEHMER abgetreten.

13.4. Gerät der KUNDE in Zahlungsverzug, ist der UNTERNEHMER bei angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Gegenüber Verbrauchern als KUNDEN darf der UNTERNEHMER dieses Recht nur ausüben, wenn zumindest eine rückständige Leistung des Verbrauchers seit mindestens sechs Wochen fällig ist und der UNTERNEHMER ihn unter Androhung dieser Rechtsfolge und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat.

13.5. Der KUNDE hat den UNTERNEHMER von der Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen oder der Pfändung der Vorbehaltsware des UNTERNEHMERS unverzüglich zu verständigen.

13.6. Notwendige und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung angemessene Kosten trägt der KUNDE.

13.7. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

14. Schutzrechte Dritter

14.1. Bringt der KUNDE geistige Schöpfungen oder Unterlagen bei und werden hinsichtlich solcher Schöpfungen, Schutzrechte Dritter geltend gemacht, so ist der UNTERNEHMER berechtigt, die Herstellung des Liefergegenstandes auf Risiko des Auftraggebers bis zur Klärung der Rechte Dritter einzustellen, und den Ersatz der vom UNTERNEHMER aufgewendeten notwendigen und zweckentsprechenden Kosten zu beanspruchen, außer die Unberechtigung der Ansprüche ist offenkundig.

14.2. Der KUNDE hält den UNTERNEHMER diesbezüglich schad- und klaglos.

14.3. Ebenso kann der UNTERNEHMER den Ersatz von aufgewendeter notwendiger und nützlicher Kosten vom KUNDEN verlangen.

15. Geistiges Eigentum des UNTERNEHMERS

15.1. Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die vom UNTERNEHMER beigestellt oder durch seinen Beitrag entstanden sind, bleiben geistiges Eigentum des UNTERNEHMERS.

15.2. Die Verwendung solcher Unterlagen außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zur-Verfügung-Stellung einschließlich auch nur auszugsweisen Kopierens bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des UNTERNEHMERS.

15.3. Der KUNDE verpflichtet sich weiteres zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

16. Gewährleistung

16.1. Die Gewährleistungsfrist für die Leistungen des UNTERNEHMERS betragen gegenüber unternehmerischen KUNDEN ein Jahr ab Übergabe.

16.2. Der Zeitpunkt der Übergabe ist mangels abweichender Vereinbarung (z.B. förmliche Abnahme) der Fertigstellungszeitpunkt, spätestens wenn der KUNDE die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen hat oder die Übernahme ohne Angabe von Gründen verweigert hat.

16.3. Ist eine gemeinsame Übergabe vorgesehen und bleibt der KUNDE dem ihm mitgeteilten Übergabetermin fern, gilt die Übernahme als an diesem Tag erfolgt.

16.4. Behebungen eines vom KUNDEN behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis dieses vom KUNDEN behauptenden Mangels dar.

16.5. Zur Mängelbehebung sind dem UNTERNEHMER seitens des unternehmerischen KUNDEN zumindest zwei Versuche einzuräumen.

16.6. Ein Wandlungsbegehren kann der UNTERNEHMER durch Verbesserung oder angemessene Preisminderung abwenden, sofern es sich um keinen wesentlichen und unbehebaren Mangel handelt.

16.7. Sind die Mängelbehauptungen des KUNDEN unberechtigt, ist der KUNDE verpflichtet, dem UNTERNEHMER entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.

16.8. Der unternehmerische KUNDE hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

16.9. Mängel am Liefergegenstand, die der unternehmerische KUNDE bei ordnungsgemäßigem Geschäftsgang nach Ablieferung durch Untersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen sind unverzüglich, spätestens 10 Tage nach Übergabe an den UNTERNEHMER schriftlich anzuzeigen.

16.10. Eine etwaige Nutzung oder Verarbeitung des mangelhaften Leistungsgegenstandes, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder eine Ursachenerhebung erschwert oder verhindert wird, ist vom KUNDEN unverzüglich einzustellen, soweit dies nicht unzumutbar ist.

16.11. Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.

16.12. Die mangelhafte Lieferung oder Proben davon sind – sofern wirtschaftlich vertretbar – vom unternehmerischen KUNDEN an den UNTERNEHMER zu retournieren. Im Zusammenhang mit der Män-

gelbehebung entstehende Transport- und Fahrtkosten gehen zu Lasten des KUNDEN. Die mangelhafte Lieferung oder Proben davon sind – sofern wirtschaftlich vertretbar – vom unternehmerischen KUNDEN an den UNTERNEHMER zu retournieren.

16.13. Den KUNDEN trifft die Obliegenheit, eine unverzügliche Mangelfeststellung durch den UNTERNEHMER zu ermöglichen.

16.14. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die technischen Anlagen des KUNDEN wie etwa Zuleitungen, Verkabelungen u.ä. nicht in technisch einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand oder mit den gelieferten Gegenständen nicht kompatibel sind, soweit dieser Umstand kausal für den Mangel ist.

16.15. Keinen Mangel begründet der Umstand, dass das Werk zum vereinbarten Gebrauch nicht voll geeignet ist, wenn dies ausschließlich auf abweichende tatsächliche Gegebenheiten von den vom UNTERNEHMER im Zeitpunkt der Leistungserbringung vorgelegenen Informationen basiert, weil der KUNDE seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

16.16. Ansonsten gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung.

17. Haftung

17.1. Wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug etc. haftet der UNTERNEHMER bei Vermögensschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit aufgrund der technischen Besonderheiten.

17.2. Gegenüber unternehmerischen KUNDEN ist die Haftung beschränkt mit dem Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch den UNTERNEHMER abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

17.3. Diese Beschränkung gilt auch hinsichtlich des Schadens an einer Sache, die der UNTERNEHMER zur Bearbeitung übernommen hat. Gegenüber Verbrauchern gilt dies jedoch nur dann, wenn dies einzelvertraglich ausgehandelt wurde.

17.4. Schadenersatzansprüche unternehmerischer KUNDEN sind bei sonstigem Verfall binnen zwei Jahre gerichtlich geltend zu machen.

17.5. Der Haftungsausschluss umfasst auch Ansprüche gegen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfe des UNTERNEHMERS aufgrund Schädigungen, die diese dem KUNDEN – ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem KUNDEN – zufügen.

17.6. Sachgemäße Behandlung oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften, fehlerhafter Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung durch den KUNDEN oder nicht von dem UNTERNEHMER autorisierter Dritter, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war. Ebenso besteht der Haftungsausschluss für Unterlassung notwendiger Wartungen, sofern der UNTERNEHMER nicht vertraglich die Pflicht zur Wartung übernommen hat.

17.7. Wenn und soweit der KUNDE für Schäden, für die der UNTERNEHMER haftet, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossen Schadenversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport, Feuer, Betriebsunterbrechung und andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der KUNDE zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und beschränkt sich die Haftung des UNTERNEHMERS insoweit auf die Nachteile, die dem KUNDEN durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (z.B. höhere Versicherungsprämie).

18. Erfüllungsort, Vertragssprache, Rechtswahl, Gerichtsstand

18.1. Der Erfüllungsort ist die Geschäftsanschrift des Unternehmens (Karl-Löwe-Gasse 26, 1120 Wien).

18.2. Die Vertragssprache ist Deutsch.

18.3. Die KUNDE vereinbaren österreichische inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, wird zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für Wien vereinbart.

18.4. Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des interna-

tionalen Privatrechts (zB EVÜ, ROM I-VO) und des UN-Kaufrechtes anwendbar. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

19. Teilnichtigkeit

19.1. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die KUNDE verpflichten sich in diesem Fall, die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.

20. Schlussbestimmungen

20.1. Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund dieses Vertrages haben schriftlich an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse des jeweils anderen Vertragspartners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse übermittelt, so gilt diese dem jeweiligen KUNDE als zugegangen.

20.2. Die Bezeichnung der für die einzelnen Kapitel gewählten Überschriften dient einzig und allein der Übersichtlichkeit und ist daher nicht zur Auslegung dieses Vertrages heranzuziehen.

20.3. Die Abtretung einzelner Rechte und Pflichten aus diesen AGB sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners gestattet.

Infoblatt
der
Robert Leitner Elektrotechnik GmbH
betreffend

Auswärtsgeschäfte/Rücktrittsmöglichkeiten im Sinne des Fern- und
Auswärtsgeschäftegesetzes (FAGG)

Robert Leitner Elektrotechnik GmbH
(im Folgenden „UNTERNEHMER“ genannt)
Karl-Löwe-Gasse 26, 1120 Wien
FN: 187384s, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Tel.: + 43 1 8137138
E-Mail: office@elektro-leitner.wien
UID-Nr.: ATU51695401
Mitglied der Elektroinnung Wien der Elektro-, Gebäude-, Alarm
und Kommunikationstechniker

a) Die **wesentlichen Eigenschaften** der Waren oder Dienstleistungen des UNTERNEHMERS sind Arbeiten in Zusammenhang mit Störungsdienste, Elektroinstallationen, Notlichtanlagen, USV-Anlagen, Alarmanlagen, Photovoltaikanlagen, Befunderstellung, E-Tankstellen sowie Gegensprechanlagen.

b) Der **Gesamtpreis** (brutto) der Waren und Dienstleistungen ist im Arbeitsauftrag genannt, wenn nicht, gilt der **Partiestundensatz** des Unternehmers in Höhe von brutto € 120.

c) Zusätzliche Kosten für Fracht, Lieferung und Versand sowie Leistungsfrist bzw. der Liefertermin finden sich im Arbeitsauftrag unter **Lieferkosten / Liefertermin**, fallen aber jedenfalls an und können nicht im Voraus berechnet werden. Detaillierte Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen finden sich in den beiliegenden AGB unter den Punkten Zahlung, Leistungsausführung und Leistungsfristen bzw. Termine.

d) Wenn der Verbraucher die Ware zurücksendet, hat er die **Rücksendekosten** zu tragen. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

e) **Widerrufsbelehrung:** Grundsätzlich besteht bei **Verträgen** zwischen Unternehmern und Verbrauchern, die **außerhalb von Geschäftsräumen** (AGV) geschlossen wurden, ein Rücktrittsrecht. Verbraucher haben grundsätzlich das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die **Widerrufsfrist** beträgt **14 Tage**:

- im Falle eines Werkvertrages ab dem Tag des Vertragsabschlusses und

- im Falle eines Kaufvertrages ab dem Tag der Übergabe der Ware.

Damit der Verbraucher das Widerrufsrecht ausübt, muss er das Unternehmen mittels einer eindeutigen **Erklärung** (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über seinen Entschluss, den außerhalb des Geschäftsraumes geschlossenen Vertrag zu widerrufen, an die Firmenanschrift des Unternehmens (siehe Firmenpapier) informieren, mit folgendem **Wortlaut**:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir() den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware(*)/ die Erbringung*

der folgenden Dienstleistung()*.

Bestellt am.../erhalten am.../Name des(r) Verbrauchers(in).../ Anschrift des(r) Verbrauchers(

in)

Unterschrift des(r) Verbrauchers(in)

oder der Verbraucher verwendet das im Anschluss beigefügte vorgefertigte Muster-Widerrufsformular.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs: Wenn der Verbraucher diesen Vertrag widerruft, hat der Unternehmer alle Zahlungen, die der Unternehmer vom Verbraucher erhalten hat, einschließlich aller Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus

ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmer angebotene günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages beim Unternehmer eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Unternehmer dasselbe Zahlungsmittel, das er bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart (erfolgte

im Pkt. f); in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

f) Der Verbraucher ist ausdrücklich damit einverstanden, dass

- ihm eine **Ausfertigung** des außerhalb des Geschäftsraumes abgeschlossenen **Vertrages per email** übermittelt wird.

- im Falle eines Rücktritts die **Rückzahlung** der vom Verbraucher geleisteten Zahlungen durch Übersendung eines **Gutscheines** in entsprechender Höhe erfolgt.

g) Der Verbraucher verlangt ausdrücklich, dass das Unternehmen mit den **Arbeiten vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist** beginnen soll, nimmt die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis und weiß, dass

h) er ein **anteiliges Entgelt** zu bezahlen hat, wenn er in der Folge doch vom Vertrag zurücktritt;

i) mit **vollständiger Vertragserfüllung das Widerrufsrecht erlischt**;

j) das sofort zu zahlende Entgelt € 200,- nicht übersteigt und verzichtet für diesen Fall ausdrücklich auf eine Widerrufsbelehrung und das Aushändigen des Widerrufsformulars.

k) Der Verbraucher wurde aufgeklärt und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er in folgenden Fällen **kein Widerrufsrecht** hat, wenn:

l) die Ware oder Dienstleistungen von Preisschwankungen auf den Finanzmärkten abhängig ist;

m) die Waren nach Verbraucher-spezifikation angefertigt oder auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten wurden (**individuell angefertigte Waren**);

n) er den Unternehmer ausdrücklich zu **dringenden Reparatur oder Instand-haltungsarbeiten** angefordert hat.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag **widerrufen wollen**, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an uns:

Robert Leitner Elektrotechnik GmbH
Karl-Löwe-Gasse 26, 1120 Wien
FN: 187384s, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Tel.: + 43 1 8137138
E-Mail: office@elektro-leitner.at
UID-Nr.: ATU51695401

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*).

Bestellt am...../erhalten am

Name des/der Verbrauchers(in)

Anschrift des/der Verbrauchers(in)

Unterschrift des/der Verbrauchers (in)